



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

11

27.04.2026

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 22 | Stadt Kronach
Jahresabschlüsse des Tourismus- und Veranstaltungsbetriebes 2019, 2020 und 2021 | 23 | Stadt Wallenfels
Bekanntmachung - Neuerlass der Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels |
|----|--|----|---|

Stadt Kronach **22**

Jahresabschlüsse des Tourismus- und Veranstaltungsbetriebes der Stadt Kronach für die Jahre 2019, 2020 und 2021

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat die Jahresabschlüsse des Tourismus- und Veranstaltungsbetriebes 2019, 2020 und 2021 geprüft. Der Stadtrat der Stadt Kronach hat die geprüften Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 in seiner Sitzung am 20.04.2026 festgestellt und die Betriebsleitung einstimmig entlastet.

Kronach, 20.04.2026
Stadt Kronach

Dr. Kerstin Löw
Betriebsleiterin

Stadt Wallenfels **23**

Bekanntmachung

Neuerlass der Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels

Der Stadtrat der Stadt Wallenfels hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 (Tagesordnungspunkt 11 der öffentlichen

Sitzung) den Neuerlass der Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Wallenfels werden Satzungen und Verordnungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Kronach amtlich bekannt gemacht. Sie kann zudem auf der Homepage der Stadt Wallenfels (www.wallenfels.de) eingesehen werden.

Wallenfels, 21.04.2026
Stadt Wallenfels

Jens Korn
Erster Bürgermeister

Stadt Wallenfels

Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels

Aufgrund von Art. 2 i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Wallenfels die folgende Gebührensatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels:

§ 1 Ausleihgebühren

(1) Für die Benutzung der Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels werden folgende Jahresgebühren erhoben:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1. Einzelbeitrag: | 15,00 € |
| 2. Kinder- und Jugendliche: | 8,00 € |

(2) Für die Benutzung der Bücherei im Rahmen des Schulunterrichts sowie des Hort- und Kindertagesstättenbetriebes werden keine Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Inhaber eines Benutzerausweises nach § 4 der Benutzungssatzung für die Bücherei im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühren werden am 01.04. des Jahres fällig und werden durch die Stadtkasse per Bankeinzug eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die Bibliothek im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Bibliothek im Bildungszentrum der Stadt Wallenfels vom 22. Februar 2022 außer Kraft.

Wallenfels, 21. April 2026
Stadt Wallenfels

Jens Korn
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat